

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 1/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

Andere Bezeichnungen:

-

UFI:

07MS-71J0-8009-HU0D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Härter EPOXIDHARZ-Grundierung

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC 9a: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC 10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Enke-Werk, Johannes Enke GmbH & Co. KG

Hamburger Str. 16

40221 Düsseldorf

Germany

Telefon: +49 211 304074

Telefax: +49 211 393718

E-Mail: info@enke-werk.de

Webseite: www.enke-werk.de

E-Mail (fachkundige Person): sdb@enke-werk.de

1.4. Notrufnummer

24h: Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungsmethode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Corr. 1B</i>)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 2/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin; m-Phenylenbis(methylamin); Benzylalkohol

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: - Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: - Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch auf Basis: Amin

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 3/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8 Index-Nr.: 612-067-00-9 REACH-Nr.: 01-2119514687-32-XXXX	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1A (H317) ☠️⚠️ Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1A; H317: C \geq 0,001% Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 1.030 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) > 5,01 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) > 5 mg/L	\geq 25 - < 50 Gew-%
CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38-XXXX	Benzylalkohol Acute Tox. 4 (H332, H302), Eye Irrit. 2 (H319) ⚠️ Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 1.620 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) 11 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) > 4,178 mg/L	\geq 25 - < 50 Gew-%
CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH-Nr.: 01-2119480150-50-XXXX	m-Phenylenbis(methylamin) Acute Tox. 4 (H302, H332), Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Dam. 1 (H318), Skin Corr. 1B (H314), Skin Sens. 1 (H317) ☠️⚠️ Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 930 mg/kg ATE (Dermal) 3.100 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) 1,34 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 1,34 mg/L	\geq 10 - < 25 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 4/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Lungenreizung

Nach Hautkontakt: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Erythem (Rötung), Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Schwere Augenschädigung/-reizung

Nach Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden, Leibschmerzen, Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Ammoniak, Phenole.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Kanalisation abdecken. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 5/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

Für Reinigung:

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Hautkontakt, Augenkontakt. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Böden, Wände und andere Oberflächen im Gefahrenbereich sind regelmäßig zu reinigen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Kupfer Legierung, kupferhaltig

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8A - Brennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Härter EPOXIDHARZ-Grundierung

Branchenlösungen:

Epoxidharz-Produkte, CMR-Eigenschaften, sensibilisierend, lösemittelarm bzw. total solid

GISCODE:

RE90

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 6/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 03.09.2017	Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	① 5 ppm (22 mg/m ³) ② 10 ppm (44 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, H, Y, 11

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) PVC (Polyvinylchlorid) CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk FKM (Fluorkautschuk)

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 10 min

Tragedauer bei permanentem Kontakt > 480 min

Unsere Empfehlung lautet wie folgt: Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (mindestens Schutzindex 6, entsprechend >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Neopren®, Viton®, PVC, Butyl- oder Nitrilkautschuk. Kontaminierte Handschuhe entsorgen. Bei ordnungsgemäßer, optimierter Arbeitsweise ist nur mit kurzzeitigem Kontakt und Flüssigkeitsspritzern zu rechnen, daher ist nach DGUV Information 212-007 auch ein Handschuh der mindestens Schutzklasse 1 (< 10 min Permeationszeit) entspricht ausreichend. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Handschuhe im Falle eines Chemikalienkontaktes kurzfristig gewechselt werden.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Bemerkung

DIN-/EN-Normen

Schutzkleidung.: DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN ISO 20345

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 7/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät Filtertyp: A

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Notbrausen installiert sein

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: gelb

Geruch: Amine

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	8 - 9	20 °C	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	200 °C		
Flammpunkt	100 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1,04 g/cm ³		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, dynamisch	125 - 225 mPa* s	25 °C	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 8/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark Starke Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark, Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8

ATE (Oral)¹: 1.030 mg/kg

LD₅₀ oral: 1.030 mg/kg (Ratte) OECD 401

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5,01 mg/L (Ratte) OECD 403

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5 mg/L 4 h (Ratte)

Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9

ATE oral: 1.200 mg/kg

LD₅₀ oral: 1.620 mg/kg (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/L 4 h Calculated

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >4,178 mg/L 4 h (Ratte) OECD 403

m-Phenylenbis(methylamin) CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5

LD₅₀ oral: 930 mg/kg (Ratte) OECD 401

LD₅₀ dermal: 3.100 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 1,34 mg/L (Ratte) OECD 403

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,34 mg/L 4 h (Ratte)

¹: Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung.

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 9/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: -

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8
LC₅₀: 110 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus (Goldorfe))
LC₅₀: 110 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus (Goldorfe)) Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.
LC₅₀: 110 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus (Goldorfe))
EC₅₀: 23 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
EC₅₀: 23 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
EC₅₀: 23 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202
NOEC: 3 mg/L 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
NOEC: 1,5 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus)
NOEC: 3 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
ErC₅₀: >50 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Scenedesmus subspicatus) OECD 201
ErC₅₀: >50 mg/L 3 d (Scenedesmus subspicatus) OECD 201
ErC₅₀: >50 mg/L 3 d (Scenedesmus subspicatus)
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9
LC₅₀: 460 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas (Dickkopfelritze))
EC₅₀: 230 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
EC₅₀: 390 mg/L 1 d (Alge/Wasserpflanze, Mikroorganismen)
NOEC: 51 mg/L 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211
IC₅₀: 700 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
LC₅₀: 460 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas (Dickkopfelritze))
EC₅₀: 230 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202
NOEC: 51 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211
IC₅₀: 700 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
NOEC: 51 mg/L 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211
IC₅₀: 700 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 211
LC₅₀: 460 mg/L 4 d (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 10/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

m-Phenylenbis(methylamin) CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5

LC₅₀: 87,6 mg/L 4 d (Fisch, *Oryzias latipes* (Reiskärpfling)) OECD 203

EC₅₀: 15,2 mg/L 2 d (Krebstiere, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)) OECD 202

EC₅₀: 20,3 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, *Selenastrum capricornutum*) OECD 201

NOEC: 4,7 mg/L 21 d (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)) OECD 211

NOEC: 10,5 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze) OECD 201

LC₅₀: 87,6 mg/L 4 d (Fisch, *Oryzias latipes* (Reiskärpfling)) OECD 203

EC₅₀: 15,2 mg/L 2 d (Krebstiere, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)) OECD 202

NOEC: 4,7 mg/L 21 d (Krebstiere, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)) OECD 211

LC₅₀: 87,6 mg/L 4 d (Fisch, *Oryzias latipes* (Reiskärpfling))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8

Biologischer Abbau: Ja, langsam

Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9

Biologischer Abbau: Ja, schnell

m-Phenylenbis(methylamin) CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5

Biologischer Abbau: Ja, schnell

12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8

Log K_{OW}: 0,99

Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9

Log K_{OW}: 1,05

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,37

m-Phenylenbis(methylamin) CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5

Log K_{OW}: 0,18

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin CAS-Nr.: 2855-13-2 EG-Nr.: 220-666-8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –

Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –

m-Phenylenbis(methylamin) CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ausgehärtetes Material als brennbaren Abfall entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 11/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Annahmestellen weist die Firma ENKE als Zeichennutzungsnehmer nach.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 99	Abfälle a. n. g.
----------	------------------

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)




HP 4	Reizend — Hautreizung und Augenschädigung
HP 8	ätzend

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 2735	UN 2735	UN 2735	UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORNDIAMIN, M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN))	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORNDIAMIN, M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN))	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORNDIAMIN, M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN))	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORNDIAMIN, M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN))
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Klassifizierungscode: C7 Tunnelbeschränkungscode: (E)	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Klassifizierungscode: C7	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 EmS-Nr.: F-A, S-B	Sondervorschriften: A3 Begrenzte Menge (LQ): Y840 Freigestellte Mengen (EQ): E2

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 12/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

3, 75

Sonstige EU-Vorschriften:

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: -

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 390 g/L

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
IC ₅₀	Hemmstoffkonzentration 50 %
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.06.2024

Druckdatum: 19.12.2024

Version: 9,00



Seite 13/13

Betoncoat Grundierung 2K, Komponente B

SCL Specific concentration limit
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungsmethode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Corr. 1B</i>)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die aktuelle Fassung dieses Sicherheitsdatenblatts finden Sie auf unserer Webseite www.enke-werk.de